

## **Symposium 5. Mai 2012, Zürich**

### **Zusammenfassung Referat Dr. Claudia Kaufmann**

Nachfolgend die vier Punkte, auf die ich in meinem Vortrag näher eingehen werde, sowie die 10 Folgerungen, die sich für mich daraus ergeben.

1. Begriff der Gleichstellung
2. Frauen mit Behinderung
3. Mehrfachdiskriminierung
4. Gleichstellung als Menschenrecht

Folgerungen:

1. Die tatsächliche Gleichstellung ist bezüglich der Geschlechterpolitik ein Verfassungsauftrag in Ergänzung, Verfeinerung und Weiterführung des rechtlichen Gleichbehandlungsgebots (Gleichberechtigung).
2. Tatsächliche Gleichstellung verlangt eine aktive Gleichstellungspolitik. Dies gilt für die Gleichstellung von Frau und Mann gleich wie für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.
3. Für Frauen mit Behinderung ist der Diskriminierungsabbau noch weit aktueller und erforderlicher als für Frauen ohne. Aber auch für sie gilt: Die faktische Gleichstellung ist nicht nur über die Beseitigung von Diskriminierung zu haben.
4. Eine aktive Gleichstellungspolitik tut Not mit positiven, kompensatorischen Massnahmen.
5. Ob Gleichstellung oder Chancengleichheit: Wir kommen jeweils um eine Definition der Begriffe und um deren Diskussion nicht herum. Bei allem heutigen Pragmatismus.
6. In der Schweiz fehlen weitgehend die erforderlichen ausgewerteten Daten wie auch Forschungen zu den von den Fachpersonen entwickelten Fragestellungen. Diese Lücken müssen geschlossen werden.
7. Rechtlicher Schutz ist auszubauen; Sensibilisierung ist erster Schritt gegen Diskriminierung, reicht aber nicht.
8. Ähnlich wie in verschiedenen EU-Staaten und in den USA benötigen wir auch in der Schweiz ein umfassendes Gleichstellungskonzept, das sämtliche Benachteiligungsmöglichkeiten umschliesst und Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aller Art entwickelt.

9. Der Ansatz der Mehrfachdiskriminierung ist für Frauen mit Behinderung ein zielführender und attraktiver. Mit ihm kann die Gefahr der doppelten Marginalisierung eingeschränkt werden, die verschiedenen individuellen Persönlichkeitsmerkmale kommen zum Tragen und den konkreten Auswirkungen der spezifischen Behinderungsform wird unter geschlechterspezifischer Sichtweise Rechnung getragen.

10. Gleichstellungspolitik für Frauen mit Behinderung ist Menschenrechtspolitik - und ihre Umsetzung. Würdig, selbstbewusst und für ein selbstbestimmtes Leben. Dazu gehören auch die Rechte der von der Schweiz noch immer nicht ratifizierten UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

---

Anschrift der Referentin:

Dr. iur. Claudia Kaufmann  
Ombudsstelle Stadt Zürich  
Oberdorfstrasse 10  
8001 Zürich

Tel. 044 261 37 33  
Fax 044 261 37 18

[claudia.kaufmann.omb@zuerich.ch](mailto:claudia.kaufmann.omb@zuerich.ch)

[www.stadt-zuerich.ch/ombudsstelle](http://www.stadt-zuerich.ch/ombudsstelle)